

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

25.5403.02

FD/P255403

Basel, 26. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend «Bauprojekte für Kindergärten in Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren stetig gestiegen, was zu einer Reihe von Neubauten und Sanierungen geführt hat. Diese Entwicklung ist grundsätzlich sehr zu begrüssen. In der Öffentlichkeit besteht ein legitimes Interesse an Transparenz hinsichtlich der Vergabeprozesse für neue Gebäude, insbesondere wenn dasselbe Architekturbüro sowohl Machbarkeitsstudie / Vorprojekt wie auch den Zuschlag im anschliessenden Planerwahlverfahren erhält. Zudem ist es für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Vergleichbarkeit von Projekten wichtig, die Spannweite der veranschlagten Honorare nachvollziehen zu können. Schulen sind im Vergleich dazu wesentlich grössere Projekte und Kindergärten werden oft auch kurzfristiger als Schulen und bspw. in gemieteten Liegenschaften eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Kindergärten wurden in den letzten fünf Jahren neu gebaut oder saniert, bzw. in Betrieb genommen? (Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahr.)
- 2. In wie vielen Fällen wurde das Büro, das das Vorprojekt erstellt hat, auch mit der Realisierung des eigentlichen Bauprojekts beauftragt? (Bitte nach Jahr oder Projekt aufschlüsseln.)
 - Welche Gründe führten in diesen Fällen dazu, dass dasselbe Büro sowohl das Vorprojekt wie auch den Bauauftrag erhielt?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche Praxis grundsätzlich (insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Wettbewerb und mögliche Vorteile oder Risiken einer Kontinuität bei der Projektführung)?
- 3. Wie hoch waren die veranschlagten Honorare für die Vorstudien und Planungsleistungen? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln und jeweils den höchsten, den niedrigsten sowie den Medianwert angeben.)

Beda Baumgartner»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie viele Kindergärten wurden in den letzten fünf Jahren neu gebaut oder saniert, bzw. in Betrieb genommen? (Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahr.)

Der Kanton führt in all seinen Bauten regelmässig Sanierungsarbeiten durch. Diese umfassen einfache Instandhaltungs- oder aufwändigere Instandsetzungsarbeiten. Die Mehrheit dieser Massnahmen werden direkt vom Bau- und Verkehrsdepartement, ohne eine Beteiligung von Planungsbüros, erarbeitet und durchgeführt. In den letzten fünf Jahren wurden sieben Sanierungs- und Umbauprojekte mit Planungsbüros durchgeführt. Es handelt sich um drei Kindergärten, die neu in Betrieb genommen wurden und vier bestehende Kindergärten, die saniert wurden. Einen Kindergarten-Neubau gab es in dieser Zeitperiode nicht.

Jahr	Projekte
2020	2
2021	-
2022	2
2023	1
2024	2
Total	7

2. In wie vielen Fällen wurde das Büro, das das Vorprojekt erstellt hat, auch mit der Realisierung des eigentlichen Bauprojekts beauftragt? (Bitte nach Jahr oder Projekt aufschlüsseln.)

In den besagten Projekten wurden nach dem Vorprojekt (SIA Teilphase 31) auch die weiteren Phasen durch dieselben Planungsbüros weiterbearbeitet.

- Welche Gründe führten in diesen Fällen dazu, dass dasselbe Büro sowohl das Vorprojekt wie auch den Bauauftrag erhielt?

Ein Wechsel eines Planerteams zwischen dem Vor- und dem Bauprojekt ist nur im Falle einer ungenügenden Arbeit des Planerteams angezeigt. Ein Wechsel würde eine erneute Ausschreibung der Planerleistung bedeuten und führt zu Terminverzögerungen und Wissensverlust.

- Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche Praxis grundsätzlich (insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Wettbewerb und mögliche Vorteile oder Risiken einer Kontinuität bei der Projektführung)?

In der Regel werden bei aufwändigeren Massnahmen Planungsbüros für die Erarbeitung einer Vorstudie beauftragt. Dieser Planungsschritt ist notwendig, um allfällige Varianten zu bereinigen, den Umfang der notwendigen Arbeiten zu präzisieren und die Machbarkeit des Vorhabens zu klären. Die Erkenntnisse der Vorstudie definieren das künftige Projekt auf dessen Basis werden mehrere Planungsbüros zur Offertstellung oder zu einem Planerauswahlverfahren eingeladen.

Der Zuschlag erfolgt bei einfachen Aufgaben nach dem Honorarangebot. Beim Planerauswahlverfahren werden neben dem Honorarangebot auch weitere Kriterien (Lösungsvorschläge, Referenzen u.a.) durch ein Beurteilungsgremium geprüft. Spezialfälle sind Liegenschaften, bei denen die Kindergärten eingemietet sind. Wenn die Vermieter eine Gesamtsanierung durchführen, kann eine Ausführung der Mietereinbauten im Kindergarten durch die Projektorganisation der Gesamtsanierung sinnvoll und wirtschaftlich sein.

Ein Wechsel zwischen den SIA Phasen Vorprojekt und Bauprojekt ist grundsätzlich nicht vorgesehen, vorausgesetzt, dass keine fachlichen Gründe einen Wechsel notwendig machen. Wie bereits erwähnt würde ein Wechsel eine erneute Ausschreibung der Planerleistungen bedingen. Das würde nach der Vorprojektphase zu Terminverzögerungen durch das Verfahren und zu einem

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wissensverlust durch den Wechsel des Planungsteams führen. Die Submission der Planerleistungen findet vor der Vorprojektphase statt.

Einen Wechsel der gängigen Praxis sieht der Regierungsrat aus den genannten Gründen nicht angezeigt. Die gängige Praxis ist transparent und konform mit dem Beschaffungsgesetz.

3. Wie hoch waren die veranschlagten Honorare für die Vorstudien und Planungsleistungen? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln und jeweils den höchsten, den niedrigsten sowie den Medianwert angeben.)

Die Architektenhonorare für die sieben Projekte beliefen sich insgesamt auf 1.2 Mio. Franken. Der Median liegt bei 167'000 Franken. Der höchste und der niedrigste Wert liegen bei 466'000 Franken und 10'000 Franken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident

Пише

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.